



ESG und Nachhaltigkeit in der Praxis – Sorgfalt in der Lieferkette Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – unsere Beratung für Sie

Unsere Expertise

GÖRG zählt zur Spitze der unabhängigen Wirtschaftskanzleien Deutschlands. Mit 350 Anwält:innen und Steuerberater:innen an den fünf Standorten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und München beraten wir aus einer Hand in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts. Als Full-Service-Kanzlei verfügen die Expert:innen unseres gesamten Beratungsspektrums über langjährige Erfahrungen im Zusammenhang mit der Compliance- und ESG-Beratung.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der Beachtung der schon jetzt oder jedenfalls bald gesetzlichen Anforderungen beraten wir sowohl private Unternehmen als auch öffentliche Auftraggeber bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Beachtung der maßgeblichen Sorgfaltspflichten. Hier ist besondere Akribie geboten, da es anderenfalls zu behördlichen Maßnahmen oder gar hohen Bußgeldern kommen kann.

Unser Beitrag

Das LkSG ist für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden in Deutschland bereits seit dem 1. Januar 2023 einschlägig. Ab dem 1. Januar 2024 müssen nun auch Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten in Deutschland die gesetzlichen Anforderungen des LkSG umsetzen. Damit hat Deutschland als Vorreiter in Europa erstmals das Ziel der transparenten Lieferkette durch gesetzliche Vorgaben festgesetzt. Die Umsetzung im einzelnen Unternehmen ist in der Praxis komplex, erfordert einen zeitlichen Vorlauf und personelle Ressourcen, bestenfalls ausgestattet mit einem entsprechenden Know-how. Die Implementierung der Sorgfaltspflichten betrifft dabei sämtliche Unternehmensbereiche und reicht von der (erstmaligen) Festlegung von Zuständigkeiten und spezialisierten Ansprechpartnern bis hin zu der (jährlichen) Berichtspflicht.

Zudem sind inzwischen weitere (strengere) Anforderungen am Horizont sichtbar: Auf europäischer Ebene haben der Rat und das Europäische Parlament bereits eine vorläufige Einigung zur „Lieferkettenrichtlinie“ der EU-Kommission erzielt. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der Adressatenkreis betroffener Unternehmen erweitert und die Sorgfaltspflichten auf die gesamte Wertschöpfungskette ausgedehnt werden. Im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsvorhaben wird auch diskutiert, eine erweiterte (zivilrechtliche) Haftung einzuführen.

Ferner ist das Thema der Lieferkette eng verbunden mit den Reporting-Pflichten für Unternehmen. Die europäische und auch nationale Regulatorik fordert von Unternehmen einen immer umfassenderen jährlichen Bericht von ESG-relevanten Kennziffern. Mit dem Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der anstehenden Umsetzung in deutsches Recht werden auf Unternehmen bereits ab 2024 erweiterte Berichtspflichten zu Nachhaltigkeitsinformationen zukommen.

Unser Leistungsspektrum

Das LkSG ist ein weiterer Anstoß zu einer systematischeren Auseinandersetzung mit Risiken und damit letztendlich mit der Unternehmensstrategie sowie deren Auswirkungen auf das eigene Ergebnis und die Unternehmensumwelt.

Für eine ganzheitliche Herangehensweise im Unternehmen ist rechtliche Expertise notwendig. Durch eine unternehmensindividuelle Begleitung des Risikomanagements können Synergieeffekte erzielt werden, die zur Einhaltung der wachsenden regulatorischen Anforderungen der Lieferkette bis hin zu einzelnen Nachhaltigkeitsberichtspflichten genutzt werden können.

Wir unterstützen im Zusammenhang mit dem LkSG rechtlich und begleiten konzeptionell.

Unser Leistungsspektrum umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben und Tätigkeiten:

- Prüfung/Feststellung Status quo im Unternehmen:
Inwieweit sind bereits Maßnahmen angelegt und bestehen daher Anknüpfungspunkte zum LkSG?
- Prüfung/Feststellung zum Anwendungsbereich des LkSG für das konkrete Unternehmen bzw. den Konzernverbund:
Inwieweit ist er eröffnet und wird er eröffnet?
- Vorbereitung und Implementierung der Sorgfaltspflichten, insbesondere
 - Strukturierung des Prozesses,
 - Zeitplan,
 - Maßnahmenplan,
 - Entwicklung unternehmensindividueller Risikokategorisierung.
- Begleitung (zur Vorbereitung) der Umsetzung der Sorgfaltspflichten, vor allem
 - Einrichtung eines Risikomanagements,
 - Festlegung von betriebsinternen Zuständigkeiten,
 - Durchführung von kontinuierlichen Risikoanalysen,
 - Etablierung eines Beschwerdesystems,
 - Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten,
 - Ergreifen von Abhilfemaßnahmen.
- Überprüfung der Wirksamkeit von Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und Beschwerdeverfahren (zum Beispiel bei Umstrukturierungen im Unternehmen/Konzern)
- Unterstützung bei der Erstellung von Berichten und Dokumentation zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten
- Monitoring von Leitlinien und Handreichungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Berücksichtigung von LkSG-Maßnahmen in Vergabeverfahren
- Unterstützung bei Selbstreinigungsmaßnahmen nach Verstößen gegen das LkSG
- Begleitung bei Rechtsänderungen auf europäischer Ebene (Directive on Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD), sogenannte Europäische Lieferkettenrichtlinie)

Sofern es zu behördlichen bzw. gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Pflichten aus dem LkSG kommen sollte, ein Vorgehen gegen Eintragungen in das Wettbewerbsregister oder gar die Abwehr von Bußgeldbescheiden des BAFA erforderlich werden sollte, übernehmen wir die Vertretung in allen Instanzen.

Unser Angebot für Sie

Unsere Expert:innen stehen für die Strukturierung Ihrer unternehmensinternen Maßnahmen zur Verfügung. Ob es um den Prozess zur Identifikation und Implementierung der Maßnahmen in einem Gesamtpaket oder um die punktuelle Unterstützung bei einzelnen Maßnahmen geht – sprechen Sie uns gern an.

Öffentliche Auftraggeber unterstützen wir darüber hinaus bei der Implementierung der Anforderungen des LkSG in Vergabeverfahren. Bei unserer Beratung nehmen wir stets auch die Änderung auf europäischer Ebene (EU-Lieferkettenrichtlinie) in den Blick.

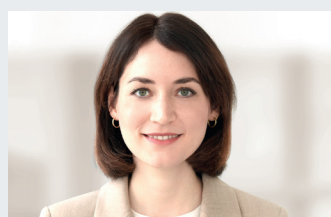
Für Sie vor Ort: Ihre Ansprechpartner:innen



Dr. Liane Thau
Partnerin
Kantstraße 164
10623 Berlin
Tel. +49 30 884503-187
lthau@goerg.de



Dr. Oliver Jauch
Partner
Alter Wall 20 – 22
20457 Hamburg
Tel. +49 40 500360-480
ojauch@goerg.de



Freya Elisabeth Humbert, LL.M.
Associate
Kantstraße 164
10623 Berlin
Tel. +49 30 884503-187
fhumbert@goerg.de



Dr. Simon Manzke, MAG. RER. PUBL.
Associate
Alter Wall 20-22
20457 Hamburg
Tel. +49 40 500360-480
smanzke@goerg.de